

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-4750

Büro der Geschäftsstelle:

Elke Albers / Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-6539

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS-00-06
BAGüS-Heimrecht-00-01

Münster, 03.01.2011

Mitglieder-Info Nr. 03/2011

Heimverträge mit Schuld-Beitrittserklärungen vom rechtlichen Betreuer

hier: Information der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz weist auf ihrer Internetseite darauf hin, dass nach dem geltenden Heimrecht es zwar erlaubt ist, dass der Heimträger vom Bewohner Sicherheitsleistungen für die Erfüllung seiner Zahlungspflicht verlangt, dieses Recht aber nur für Personen gilt, die ihren Heimaufenthalt ausschließlich selbst bezahlen. Im Gegensatz dazu sei es nicht erlaubt, Sicherheitsleistungen von Heimbewohnern zu verlangen, deren Aufenthalt durch einen Sozialhilfeträger oder die gesetzliche Pflegeversicherung finanziert wird. Sofern das Heim Sicherheiten von Angehörigen oder Betreuern in Form einer Schulübernahmeerklärung verlangt, sieht die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz dies als rechtswidrig an und hat für diese Fälle auf ihrer Internetseite ein Musterschreiben zur Verfügung gestellt.

Ich habe die Information der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz nebst dem dazugehörigen Musterschreiben als Anlage zu Ihrer Kenntnis beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer